

BAUBEHÖRDE

Zahl: 131-9/20250005	Werndorf, am:10.06.2025
Gegenstand: Bauverhandlung	

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	17.02.2025								
haben:	Franco und Sylvia Maier Markus Maier Rene Maier								
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.								
um die Erteilung der Baubewilligung für:	a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage b) Neubau eines Doppelwohnhauses c) Errichtung von Flugdächern d) Errichtung von 4 KFZ-Abstellplätzen e) Errichtung von Luftwärmepumpen f) Vornahme von Geländeänderungen g) Errichtung einer Einfriedung								
auf der Grundstücksfläche:	<table> <tr> <td>Nr.:</td><td>631/2</td></tr> <tr> <td>EZ.:</td><td>914</td></tr> <tr> <td>KG.:</td><td>63292</td></tr> <tr> <td></td><td>angesucht.</td></tr> </table>	Nr.:	631/2	EZ.:	914	KG.:	63292		angesucht.
Nr.:	631/2								
EZ.:	914								
KG.:	63292								
	angesucht.								
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Mittwoch den 25.06.2025								
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.								
Ort:	Südlich der Liegenschaft Fröhlichgasse 44								
Um:	13:40 Uhr								
Verhandlungsleiter:	Dominik Krenn								

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
☒ Bauwerber/Grundeigentümer:	Per RSb
☒ Verfasser der Projektunterlagen:	Per RSb
☒ Nachbarn:	Per RSb
☒ Sonstige:	AWV Grazerfeld, Energie Steiermark, Fernmeldebauamt Graz
☒ Sachverständige:	Per Mail
☒ Verhandlungsleiter:	Im Amt
☒ Bauwerber/Grundeigentümer:	Per RSb

Der Bürgermeister



(Alexander Ernst,BA)

Angeschlagen:10.06.2025
Abegenommen:25.06.2025